

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Sporthalle Krackow

---

**Anwesende:**

Herr Gerd Sauder

Frau Yvette Prellwitz ab 18:45 Uhr

Herr Gerd Hamsch

Herr Tobias Herzfeld

Herr Thomas Krüger ab 18:10 Uhr

Herr Andreas Pautsch

Herr Jacob von Hirschheydt

Herr Falko Wendlandt

**Abwesende:**

Herr Lutz Michaelis entschuldigt

**Gäste:**

8 Bürger

**Schriftführung:**

Herr Jonas Missling

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse (Protokoll wird nachgereicht)
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Randow-Plateau II" der Gemeinde Krackow  
Gemarkung Lebehn, Flur 104, Flurstück 48 mit ca. 23 ha  
Vorlage: BV/16-2023-750
- 8 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Bogenschießplatz in Hohenholz" der Gemeinde Krackow nach Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/16-2023-753

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Herr Sauder schlägt vor, zusätzlich den Punkt „Erneuerbare Energien“ aufzunehmen.  
➔ Dieser wird als TOP 12 behandelt.

Der Punkt „Informationen des Bürgermeisters“ verschiebt sich somit auf TOP 13.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse (Protokoll wird nachgereicht)

---

Das Protokoll vom 24.01.2023 wird in der nächsten Sitzung bestätigt.

---

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- die Bauarbeiten an der B113 beginnen in der nächsten Woche
- am 13.03.2023 ist der Baubeginn im Randowweg (2. BA, 1. TA)
- in Hohenholz erfolgt eine Trafo-Umsetzung
- am 25.03.2023 findet der Frühjahrsputz in Krackow statt

---

zu 5      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Herzfeld spricht die Gärten hinter dem Neubau an. Er erinnert daran, dass die Pächter bei Übergabe des Gartens für Ordnung zu sorgen haben und hat Sorge, dass die vermehrt nicht passiert. Der Gemeinde könnten dadurch Kosten entstehen.

→ Die Gemeindevertreter diskutieren über die Angelegenheit.

---

zu 6      Bürgerfragestunde

---

Ein Bürger nimmt Bezug auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung und spricht die Solarfelder an.

Zu diesem Thema stellt er folgende Fragen:

1. Hat sich die Gemeinde zum Vorhaben verständigt?
2. Hat man zum Thema Solar, in Bezug auf die Laufzeit und Ökologie, einen Fachmann angefragt?
3. Hat die Gemeinde eigene Vorstellungen, um Verhandlungen zu führen und Anreize zu bekommen?

Herr Hamsch verweist daraufhin auf den Flächennutzungsplan der Gemeinde zur Bauleitplanung.

Über eine Bürgerversammlung wird diskutiert.

Herr Sauder erinnert an den Hinweis des leitenden Verwaltungsbeamten, dass Verhandlungen nur im Rahmen der Gesetze möglich sind. Alles, was davon abweicht, wäre Bestechung.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Thematik.

Bevor andere Vorhaben in der Sitzung behandelt werden, soll erst das aktuelle Vorhaben behandelt werden.

---

zu 7      Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4  
"Solarpark Randow-Plateau II" der Gemeinde Krackow  
Gemarkung Lebehn, Flur 104, Flurstück 48 mit ca. 23 ha  
Vorlage: BV/16-2023-750

---

**Sachverhalt:**

Die secureenergy solutions AG, vertreten durch den Vorstand Holger Stabernack und Karsten Becker, beabsichtigt als Investor und Vorhabensträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikerelementen, um durch die Einspeisung des erzeugten Stroms in das örtliche Stromnetz einen Beitrag zur öffentlichen Versorgungssicherheit zu leisten.

Auf einer Fläche von ca. 23 ha ist eine Gesamtleistung von 20 MW installierter Leistung geplant.

Die Eigentümer der genannten Erschließungsgrundstücke stellen die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht.

Zur Erlangung von Baurecht ist ein Bebauungsplan der Gemeinde Krackow erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Gemeinde Krackow wird ein Durchführungsvertrag/städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Planungskosten.

Der Vertrag regelt die Übernahme aller Kosten für Planungsleistungen und die Ausführung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (einschließlich Planungshonorare, Fachgutachten usw.) durch den Vorhabenträger. Der Gemeinde Krackow entstehen keine Kosten.

### **Diskussion:**

Herr Sauder erläutert den Sachverhalt und stellt klar, dass es sich hierbei um keinen endgültigen Satzungsbeschluss handelt.

Gemeinsam mit den anwesenden Gästen wird über die Thematik diskutiert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Randow-Plateau II“ der Gemeinde Krackow.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Lebehn, Flur 104, Flurstück 48 und umschließt eine Fläche von ca. 23 ha. Es ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt.

Die Erschließung erfolgt über die Flurstücke 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Flur 104 in der Gemarkung Glasow.

Gegenwärtig wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8	Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Bogenschießplatz in Hohenholz" der Gemeinde Krackow nach Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/16-2023-753
------	---

---

### **Sachverhalt:**

Herr Robert Bennett (Highood Archery) ist Eigentümer des Flurstückes 13 der Flur 105 in der Gemarkung Krackow (OT Hohenholz).

Mit Schreiben vom 09.12.2022 beantragt er die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum Betrieb eines Bogenschießplatzes

Herr Bennett wird selbst ein Planungsbüro seiner Wahl mit der Durchführung der Planung beauftragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sämtliche Kosten für die Erstellung der Planung werden durch den Vorhabenträger übernommen, auch die Kosten für Erschließung, Fachgutachten und Ausgleichsmaßnahmen.

Vorhabenträger: Highood Archery, Herrn Rodert Bennett, Dorfstraße 16 a in  
17329 Krackow OT Hohenholz

Es wird vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag/städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der Gemeinde Krackow entstehen keine Kosten.

### **Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits ein Vor-Ort-Termin mit Frau Kügler (Landkreis) und Herrn Stahl stattgefunden hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Bogenschießplatz Hohenholz“.

Das ca. 1,3811 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 13 der Flur 105 in der Gemarkung Krackow. Es befindet sich am Rande des Ortsteils Hohenholz.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Wohnbebauung Dorfstraße 20 Hohenholz und  
landwirtschaftliche Fläche (Flur 105, Flurstück 18)
- im Osten: durch Ackerflächen (Flur 105, Flurstück 12)
- im Süden: durch einen Weg (Flur 105, Flurstück 11) und Wohnbebauung  
Dorfstraße 18 Hohenholz (Flur 105, Flurstück 15)
- im Westen: durch einen Weg (Flur 105, Flurstück 16)

### **Planungsanlass**

Planungsanlass ist ein Antrag des Grundstückseigentümers zur Errichtung und zum Betrieb eines Bogenschießplatzes.

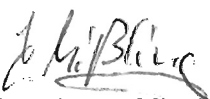
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a BauGB).


### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Herr Sauder beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Wortmeldung aus dem nichtöffentlichen Teil nicht mit der Öffentlichkeit geteilt werden dürfen.

  
Herr Jonas Missling  
Schriftführung

  
Herr Gerd Sauder  
Vorsitz

